

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Beuthstraße 6-8
10117 Berlin

9026-5363
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 6. Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 16. September 2009**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:20 Uhr

Leitung: Danuta Sarrouh

Protokoll: Anke Hollmann

Tagesordnung:

1. Vorstellungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Referentenentwurf zur Schulstrukturreform"; BE: SenBWF, Herr Arnz
2. Ergebnisse des Projektes „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Jugendamtes“; BE: SenBWF, Frau Schmidthals-Schoele
3. Aktuelles
4. Protokoll der Sitzung 15. Juli 2009
5. Standardisiertes Fach- und Finanzcontrolling HzE; BE: SenBWF, Frau Schipmann
6. Beschlussempfehlung aus den Unterausschüssen „Etatfragen“ und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/Jugendsozialarbeit zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 — Jugendverbandsarbeit; BE: Herr Siele
7. Benennung von zwei fachkundigen Mitgliedern im UA Etatfragen, Herr Andreas Schulz und Herrn Thomas Grahm; BE: Herr Siele
8. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird (12) festgestellt.

1. Vorstellungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Referentenentwurf zur Schulstrukturreform"; BE: SenBWF, Herr Arnz

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Die **integrative Sekundarschule** ist das Kernstück der Berliner Schulreform. Nach dem Vorschlag des Senats führt sie zu allen Bildungsabschlüssen bis hin zum Abitur in zwölf oder 13 Jahren. Die Sekundarschule und das Gymnasium sind gleichwertig im Hinblick auf die angebotenen Abschlüsse, die zugrunde liegenden Bildungsstandards und auf den Anspruch, jeden Schüler und jede Schülerin zu dem bestmöglichen Abschluss zu führen.
- Die Sekundarschule bietet einen **gebundenen, offenen oder teilgebundenen Ganztagsbetrieb** an. Durch verstärkte Kooperationen mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern und den Einsatz von Sozialarbeitern und Erziehern werden die Voraussetzungen für eine intensive und bessere individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine stärkere Individualisierung von Lern- und Unterrichtsformen geschaffen.
- Die Heterogenität der Schüler/innen erfordert eine **differenzierte Unterrichtsgestaltung** in jeder Schule und Lerngruppe; über die Differenzierungsformen entscheidet jede Schule in eigener Verantwortung.
- Ein wichtiges Kennzeichen der Sekundarschule ist die Praxis- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler. Hierfür wird ein Konzept des **Dualen Lernens** entwickelt, das in enger Kooperation mit den Kammern und Verbänden der Berliner Wirtschaft entsteht. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen. Ab Jahrgangsstufe 9 ist die Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten des Dualen Lernens für die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Leistungsrückständen verbindlich.

Das Duale Lernen steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern für alle angestrebten Schulabschlüsse offen.

Mögliche Organisationsformen für das **Duale Lernen** sind

- regelmäßige Praktika in Betrieben
 - Praxistage
 - Produktives Lernen
 - Schülerfirmen
 - Kooperation mit beruflichen Schulen (OSZ)
 - Netzwerk für Ausbildung
 - Netzwerk Berufspraxis
 - Vertiefte Berufsorientierung (BVBO)
- Ein Probehalbjahr und ein Abschieben soll es in der Sekundarschule nicht mehr geben. Die Wiederholung von Klassenstufen wird auf Ausnahmefälle im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen begrenzt.

- Das **Gymnasium**, das in der Regel mit der Jahrgangsstufe 7 startet, bei bestimmten Profilen aber weiterhin mit der Jahrgangsstufe 5 beginnt, bleibt als eigene Schulart bestehen. Es wird in zwölf bzw. elf Jahren bis zum Abitur führen. Das Gymnasium wird wie die übrigen Berliner Schulen auch veränderte Lernformen und Möglichkeiten zur stärkeren individuellen Förderung entwickeln, nicht zuletzt deshalb, weil es für die einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schulpflichtzeit verantwortlich bleibt. Ein Verlassen der Schule ist nur auf eigenen bzw. Wunsch der Eltern möglich.
- Die Pilotphase **Gemeinschaftsschule** wird fortgesetzt und wissenschaftlich begleitet. Weitere Schulen können sich bewerben. Aus der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotversuchs Gemeinschaftsschule werden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Berliner Schule gezogen.
- Zugleich sollen Qualitätsverbesserungen in den **Grundschulen** auf den Weg gebracht werden: Einerseits soll die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen und andererseits die Kooperation von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I verstärkt werden. Im Kern geht es darum, die individuelle Förderung für Kinder mit Benachteiligungen ebenso wie mit besonderen Begabungen durch Qualitätsverbesserung der Übergänge zur und von der Grundschule zu sichern.
- Grundsätzlich sollte der **Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich** für alle Schulen der Sekundarstufe I neu geregelt werden. Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler wird das Schulprofil als Auswahlkriterium gegenüber dem Wohnortprinzip gestärkt.
- Im Anbetracht der verbindlich verkürzten Lernzeit zum Abitur und mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler sollen beim **Gymnasialzugang** über den Elternwillen hinaus Zugangskriterien an Bedeutung gewinnen. Die Zugangsregelung muss sich auch daran messen lassen, ob und inwieweit sie einer sozialen Segregation entgegenwirkt.
- Die konkreten **finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und die Finanzplanung** werden im Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/2011 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanz- und Investitionsplanung 2009 bis 2013 ermittelt und dargestellt.
- Ab 2009 werden die rechtlichen, planerischen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.
- Auf Vorschlag des Senates startet die Reform **ab dem Schuljahr 2010/11**. Spätestens mit der Anmeldung der 7. Jahrgangsstufen zum Schuljahr 2011/12 werden keine Schüler mehr in den auslaufenden Bildungsgängen aufgenommen.

Der Vorschlag des Senats zur Reform der Berliner Schulstruktur zielt darauf ab, die Qualität der Berliner Schule weiterzuentwickeln, indem die individuelle Förderung verstärkt, länger gemeinsam gelernt wird, die Schulformen systematisch zusammenarbeiten und ein duales Lernen für eher praktisch interessierte Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Damit soll eine bessere Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Schulen alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell fördern können. Jede Schülerin und jeder Schüler soll zu einem möglichst großen Lernfortschritt und zu den optimalen Abschlüssen motiviert und geführt werden.

Eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen aller Altersstufen braucht eine ständige Zusammenarbeit der Schulen untereinander und mit anderen. Daher ist die verbindliche Kooperation mit folgenden Partnern ein wichtiger Teil der Schulreform:

- systematische Kooperation mit der Jugendhilfe, Fortschreibung des Programms Jugendsozialarbeit, Jugendhilfemaßnahmen in der Schule;
- verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten und damit eine Verzahnung vorschulischer und schulischer Bildung;
- Kooperation zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen, z. B. sollen Fachlehrkräfte auch in der jeweils anderen Schulart unterrichten;
- Kooperation der Sekundarschulen mit den Oberstufenzentren und den Oberstufen der Gymnasien.

Die Qualifizierung der Schulleitungen und Lehrkräfte

Eine erfolgreiche neue Schulstruktur braucht eine Begleitung und Qualifizierung der Pädagogen. Zentral gesteuerte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Multiplikatoren für Schulentwicklung und die Fachmultiplikatoren für die Individualisierung des Lernens werden die Voraussetzungen für das Gelingen der Reform schaffen. Die Qualifizierung wird im kommenden Schuljahr beginnen und die Vorbereitung des ersten 7. Jahrgangs der neuen integrierten Sekundarschule zum Schwerpunkt haben.

Bis 1. November 2009 wird in der Senatsverwaltung für BWF eine Handreichung mit Kernfragen erarbeitet. Diese soll die Schulen empfehlend begleiten.

2. Ergebnisse des Projektes „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Jugendamtes“; BE: SenBWF, Frau Schmidthals-Schoele

Frau Schmidthals-Schoele erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation den Anwesenden die Ergebnisse.

s. Anlage

Das Thema wird zur weiteren Behandlung in den UA „Gesamtjugendhilfeplanung und neue Steuerungsmodelle“ überwiesen.

3. Aktuelles

Herr Penkert informiert:

Übertragung Jugendfreizeitstätten: Die Bezirke, die Übertragungen planen, informieren sich regelmäßig über Stand der Übertragungen. Die betroffenen Stadträte/innen haben eine AG gegründet.

Die erste Lesung des Jugendausschusses zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 hat stattgefunden. Daraus ergingen 30 Berichtsaufträge an die SenBWF. Die Mittel für HzE wurden auf

360 Mio € aufgestockt mit der Auflage, ein Controlling/Fachcontrolling einzuführen. Dies wird unter TOP 5 näher erläutert.

Beitragsfreie Kitajahr:

Ab dem Jahr 2010 wird auch das vorletzte und ab 2011 auch das vorvorletzte Jahr beitragsfrei.

Weiterhin informiert Herr Penkert über eine Abfrage der Bundesregierung zu U3 Plätzen / Krippenausbauprogramm bundesweit bei Kommunen, Einrichtungen und Eltern.

4. Protokoll der Sitzung 15. Juli 2009

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

5. Standardisiertes Fach- und Finanzcontrolling HzE; BE: SenBWF, Frau Schipmann

Frau Schipmann erläutert zunächst die wesentliche Inhalte des Beschlusses Nr. 16/2474 des Abgeordnetenhauses vom 11.06.09 zum Themenfeld Hilfe zur Erziehung (HzE). Neben der Festlegung des Zuweisungs- und Basiskorrekturverfahrens für 2010/2011 (HzE-Budgethöhe 2010: 360 Mio. Euro) ist der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Senat und den Bezirken wesentlich. Zur Kontrolle der Zielvereinbarung soll unter der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein standardisiertes Fachcontrolling eingerichtet werden. In dem als Tischvorlage verteilten Zwischenbericht zum Beschluss 16/2474 ist zum Umsetzungsstand berichtet worden.

6. Beschlussempfehlung aus den Unterausschüssen „Etatfragen“ und Jugendarbeit/außerschulische Jugendbildung/Jugendsozialarbeit zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 — Jugendverbandsarbeit; BE: Herr Siele

Die Beschlussempfehlung liegt allen Anwesenden vor. Nach kurzer Verständigung wird folgender Beschluss gefasst:

„Der LJHA nimmt den Haushaltsplanentwurf 2010/2011 für die Kapitel 1040 bis 1045 zustimmend zur Kenntnis. Er erinnert aber gleichzeitig daran, dass seine Forderung lt. Beschluss vom 16.07.08 noch nicht erfolgt ist.“ Der Beschluss vom 16.07.2008 lautet wie folgt:

„Der LJHA sieht das Problem der Deckelung der Gesamtsumme, d.h. dass trotz Leistungssteigerung der Jugendverbände und Aufnahme von neuen Mitgliedern in den LJR das Fördervolumen gleich geblieben ist. Die Fachstelle wird gebeten, den Ansatz für die Jugendverbandsarbeit bei der Haushaltsplanaufstellung 2010/11 um jährlich 7% zu erhöhen und zu prüfen, ob bereits im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009, eine Erhöhung vorgenommen werden kann.“

Die genannten, erforderlichen Erhöhungen sollen nicht durch Verschiebungen bzw. Umschichtungen bei der Haushaltsplanaufstellung erbracht werden, sondern im Rahmen einer Erhöhung des Gesamtvolumens für Jugendarbeit, die grundsätzlich für alle Bereiche der Jugendarbeit für erforderlich gehalten wird.“ (Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 1)

**7. Benennung von zwei fachkundigen Mitgliedern im UA Etatfragen,
Herr Andreas Schulz und Herrn Thomas Grahn; BE: Herr Siele**

Mit einem Antrag bat der Paritätische Wohlfahrtsverband um Aufnahme von zwei Fachleuten in den UA „Etatfragen“.

1. Herr Andreas Schulz
2. Herrn Thomas Grahn

Der LJHA stimmt der Aufnahme zu.

8. Verschiedenes

Herr Penkert gibt bekannt, dass das Jugendforum im Abgeordnetenhaus am 14. November 2009 stattfindet. Die Einladung folgt demnächst.

Es liegen keine weiteren Anträge vor, die Sitzung wird geschlossen.